Naturschutzgebiet Kiebitzwiese

Liebe Naturfreunde,

seit 2002 ist die ca. 43 ha große »Kiebitzwiese« im Osten von Fröndenberg als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet umfasst die Grünlandflächen nördlich der Ruhr zwischen der Grenze des Hammer Wasserwerkes im Osten bis zum Fröndenberger Stadion im Westen.

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgte aufgrund der wertvollen Lebensraumstrukturen und des hohen Entwicklungspotentials. Hochstaudenreiche Feuchtbrachen, Nasswiesen und auwaldartige Gehölzstrukturen kennzeichnen die strukturreiche Flusslandschaft in diesem Bereich. Südlich schließt sich das Naturschutzgebiet »Auf dem Stein« (Ententeich) auf der Seite des Märkischen Kreises an, das eng mit der Kiebitzwiese verzahnt ist.

Die auch landesweit bedeutsame Ruhraue ist Bestandteil des Gewässerauenprogrammes in NRW. Ziel ist es, die Fluss-Auen-Landschaft naturnäher zu entwickeln und die Bindung zwischen Fluss und Aue wiederherzustellen. Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen ist 2011 mit der Vernässung von Teilflächen der Kiebitzwiese begonnen worden.

Zahlreiche besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten finden seitdem in diesem Naturschutzgebiet aufgrund der Strukturvielfalt wieder einen geeigneten Lebensraum. Seit 2009 wird die Kernzone des Naturschutzgebietes durch Heckrinder beweidet. Diese sehr robusten und für die Ganzjahreshaltung geeigneten Rückkreuzungen ursprünglicher Rinderrassen sorgen dafür, dass das Gebiet seinen halboffenen Charakter und damit seine Attraktivität für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der Aue behält.

Helfen Sie bitte mit, dieses Gebiet den Tieren und Pflanzen unserer Heimat zu erhalten.

Vermeiden Sie bitte alle Störungen, indem Sie:

- das Gebiet nur auf gekennzeichneten Wegen betreten
- Ihren Hund anleinen
- nicht im Naturschutzgebiet reiten
- keine Pflanzen pflücken
- keinen unnötigen Lärm machenkein Holz sammeln
- nicht in den Gewässern baden
- Eisflächen nicht betreten
- keine Tiere stören
- keinen Müll hinterlassen
- kein Feuer machen
- nicht lagern oder zelten

Die Ruhr darf zwischen der Ostgrenze des NSG am Hammer Wasserwerk und dem Westicker Wehr im Winterhalbjahr vom 04.10. - 30.03. (bzw. längstens bis zum Gründonnerstag) mit Kanus oder anderen Wasserfahrzeugen nicht befahren werden. Zu den restlichen Zeiten ist es nur Bootswanderern mit kanusportspezifischen Booten erlaubt. Diese dürfen die Ruhr nur in Fließrichtung mittig und zügig befahren. Es ist generell verboten, anzulanden.

An Stillgewässern darf nicht geangelt werden. Für die Ruhr gilt in Abschnitten ein ganzjähriges Angelverbot (in der Karte "dunkelblau" dargestellt).

Die Natur hofft auf Ihr Verständnis, halten Sie sich bitte an diese Regeln - Uneinsichtige müssen allerdings mit einer Geldbuße rechnen.

Westick

Westick

Notice of the second of th



Betreten Sie das Gebiet bitte nur auf den befestigten oder gekennzeichneten Wegen.



Leinen Sie Ihren Hund zum Schutz der wildlebenden Tiere bitte an.



Bitte hinterlassen Sie keinen Müll im Naturschutzgebiet.



Bitte betreten oder befahren Sie im Winter die Eisflächen nicht.





Weitere Informationen zum Naturschutzgebiet Kiebitzwiese:

Kreis Unna - Sachgebiet Landschaft www.kreis-unna.de
Biologische Station im Kreis Unna

www.bsundo.de

Tel. 02303 - 272170

Tel. 02389 - 980950

